

## Nachrichten

## Nationalrat genehmigt sechs Nachtragskredite

**Bern.** Der Nationalrat hat sechs Nachtragskredite zum Budget 2018 von insgesamt 40 Millionen Franken genehmigt. Rund die Hälfte entfällt auf Investitionen für Bundesasylzentren. Diese können nun früher gebaut werden als geplant. Der Nachtrag I zum Voranschlag 2018 führte zu keinen grossen Diskussionen. Ein Antrag auf Streichung eines Kredits im Staatssekretariat für Wirtschaft wurde bereits in der Finanzkommission abgelehnt. SDA

## Austausch der Luftlagedaten mit Nato

**Bern.** Die Schweiz kann mit der Nato Luftlagedaten für den Luftpoliciedienst austauschen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat dem Beitritt der Schweiz zum Nato-Programm «Air Situation Data Exchange» zugestimmt. Dieses ersetzt die bilateralen Abkommen mit den Nachbarstaaten. Vertrauliche militärische Daten sollen dabei nicht ausgetauscht werden. SDA

## Frankenstärke kein Grund für Entschädigung

**Bern.** Unternehmen werden ab Ende August keine Kurzarbeitsentschädigung mehr wegen der Frankenstärke beantragen können. Das Staatssekretariat für Wirtschaft begründet diese Änderung mit der Entspannung der Währungssituation, die sich seit der Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze im Januar 2015 merklich entspannt, teilte das Staatssekretariat für Wirtschaft gestern mit. SDA

## Ständerat halbiert Schutzwesten-Kredit

**Bern.** Der Ständerat will für Rüstungsgüter, Armeematerial und VBS-Immobilien knapp zwei Milliarden Franken ausgeben. Er hat der Rüstungsbotenschaft 2018 zugestimmt. Einwände hatte er gegen den Kauf von Schutzwesten. Der Bundesrat beantragt, für 100 000 Armeeangehörige eine leichte Schutzweste und einen schwereren Körperschutz zu kaufen. Nach Ansicht des Ständerats braucht es nicht für die ganze Truppe beide Versionen. Er hat daher den Kredit auf knapp 100 Millionen Franken halbiert. SDA

## Vorerst keine Fussfesseln für Gefährder

Der Ständerat lehnt eine permanente Überwachung von Terrorverdächtigen ab

Von Andrea Sommer, Bern

Viele der in Europa verübten Terroranschläge haben eines gemeinsam: Die Täter waren der Polizei zuvor bekannt. Doch wie soll der Staat mit solchen sogenannten Gefährdern umgehen? Immerhin gibt es laut dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in der Schweiz aktuell 90 solche Personen. Letztes Jahr leitete der Bundesrat verschiedene präventive Massnahmen und Gesetzesänderungen ein, um der Terrorbedrohung zu begegnen. Massnahmen, die ausreichen, befand gestern der Ständerat und lehnte zwei Motionen der SVP-Nationalräte Bruno Walliser (ZH) und Adrian Amstutz (BE) ab.

Amstutz hatte mehr Kompetenzen für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) gefordert. Zwar kann der NDB Gefährder bereits heute zum Gespräch vorladen. Weil das Erscheinen für die Betroffenen freiwillig ist, wollte Amstutz, dass Vorladungen unter Androhung einer Strafe durchgesetzt werden können. Zudem wollte er dem NDB künftig ermöglichen, die Mobiltelefone von Gefährdern auszuwerten.

## Gesetzesrevision auf dem Weg

Bruno Walliser verlangte vom Bundesrat, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die eine ständige Überwachung von Gefährdern ermöglicht. Dafür könnten elektronische Fussfesseln eingesetzt werden, damit der NDB oder die zuständige Behörde «diese potenziellen Terroristen» jederzeit lokalisieren könne, begründet Walliser die Forderung. Er verweist auf Anschläge, die im Ausland durch polizeibekannt Personen verübt wurden. Dort hätten die Mittel für eine permanente Überwachung gefehlt. Auch in der Schweiz hielten sich Gefährder auf, die Anschläge verüben wollten. Zudem müsse überwacht werden, wer terroristisches Gedankengut verbreite, so Walliser. «Das Grundrecht, sich in der Schweiz frei bewegen zu können, ist für diese Personen einzuschränken.» Die Sicherheit von Bevölkerung und Infrastruktur habe höchste Priorität.

Der Nationalrat hat beide Motionen letzten Dezember angenommen – entgegen der Empfehlung des Bundesrates. Dieser begründete die Ablehnung unter anderem damit, es gelte nun die Ergeb-



Auf dem Radar. Gemäss Nachrichtendienst gibt es in der Schweiz aktuell 90 sogenannte Gefährder. Foto Keystone

nisse des neuen Nachrichtendienstgesetzes abzuwarten, das seit letztem September in Kraft ist. Die meisten der 90 Risikopersonen in der Schweiz seien bereits in einem Verfahren der Strafverfolgungsbehörden. Bei den übrigen Personen verfüge der NDB dank des neuen Gesetzes über einige Mittel zur Beobachtung. Griffigere Massnahmen gegen Risikopersonen seien zudem in Prüfung. So argumentierte auch die vorbereitende ständerätliche Kommission, welche die Motionen ebenfalls ablehnte.

Tatsächlich hatte der Bundesrat letztes Jahr ein mehrteiliges Massnahmenpaket vorgelegt, das unter anderem eine Verschärfung des Strafrechts und mehr Prävention vorsieht. Neu sollen Terrorunterstützer früher und auch länger als bisher inhaftiert werden können. Auch soll die Polizei Gefährder ohne Strafver-

fahren etwa mit elektronischen Fussfesseln unter Hausarrest stellen dürfen. Verteidigungsminister Guy Parmelin sagte gestern im Ständerat, der Bundesrat unterschätze die Terrorgefahr nicht. Wallisers Vorstoss sei jedoch nicht nötig, da die Gesetzesrevision bereits aufgleist sei.

## «Gefährder bewegen sich frei»

Einigen bürgerlichen Ständeräten reicht die angekündigte Gesetzesänderung nicht. Sie appellierten an den Rat, Wallisers Motion anzunehmen. Der Bundesrat wolle erst Erfahrungen mit dem Nachrichtendienstgesetz sammeln und prüfe griffigere Massnahmen, sagte etwa Peter Föhn (SVP, SZ). Statt immer nur zu prüfen, müsse das Parlament den Bundesrat jetzt damit beauftragen, griffigere Massnahmen einzuführen.

Es sei unverständlich, wie man dieser zentralen Forderung für die Sicherheit der Schweiz nach all den Attentaten nicht zustimmen könne, sagte Thomas Minder (parteilos, SH). Zumal die 90 Gefährder sich derzeit frei in der Schweiz bewegen könnten.

Der Bundesrat sei mit seiner Politik gegenüber den Risikogruppen auf dem richtigen Weg, erklärte Damian Müller (FDP, LU). Allerdings gehe er diesen nicht konsequent. Gefährder seien in der Schweiz eine Realität. «Das dürfen wir nicht unter den Teppich kehren.»

Der Ständerat liess sich jedoch nicht beeindrucken und folgte schliesslich der Empfehlung des Bundesrats und seiner Kommission: Die Motion Amstutz lehnte er diskussions- und oppositionslos ab, den Vorstoss von Bruno Walliser mit 30 zu zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen.

## Brüssel fordert die Schweiz zu Kompromissbereitschaft auf

EU wünscht Einigung zum Rahmenabkommen bis «im Sommer»

**Brüssel/Bern.** Bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen sieht Brüssel nun die Schweiz in der Pflicht, sich zu bewegen. Dies machte ein EU-Diplomat am Donnerstag deutlich. EU-Kommissionspräsident Präsident Jean-Claude Juncker habe einen Schritt auf die Schweiz zu gemacht und sei mit dem Vorschlag eines Schiedsgerichts am 23. November 2017 nach Bern gereist, sagte der EU-Diplomat gegenüber Schweizer Journalisten.

Damit habe er die festgefahrenen Verhandlungen deblockieren wollen – was gelungen sei: Man habe sich beim Mechanismus zur Streitbeilegung angenähert.

## Flankierende Massnahmen

«Jetzt ist es an der Schweiz, auf die EU zuzugehen», sagte der EU-Diplomat. Gemeint sind hierbei in erster Linie die staatlichen Beihilfen und die flankierenden Massnahmen, welche Arbeitnehmende vor Dumpinglöhnen und missbräuchlichen Arbeitsbedingungen schützen. Er machte deutlich, dass die EU «nichts gegen das Prinzip» der flankierenden Massnahmen habe. Denn auch die EU will Lohn- und Sozialdumping bekämpfen. Doch für die Brüsseler Behörde gehen die Massnahmen der Schweiz zu weit.

In der EU regelt die Entsenderichtlinie, unter welchen Bedingungen Arbeitende aus einem EU-Land in einem anderen arbeiten können. Die dazu gehörende Durchsetzungsrichtlinie hat diese Bedingungen noch verdeutlicht.



Vorschlag im Gepäck. Jean-Claude Juncker wurde im November in Bern von Doris Leuthard begrüsst. Foto Keystone

Eine Möglichkeit wäre also, dass die Schweiz die Durchsetzungsrichtlinie der EU übernimmt.

Bei den staatlichen Beihilfen gibt es ebenfalls Differenzen zu überwinden. Brüssel fordert hierbei ein «Niveau, das der Schweiz den Zugang zum EU-Binnenmarkt» erlaubt, sagte der EU-Diplomat.

Trotz dieser Baustellen – hinzu kommen auch noch Details bei der Streitbeilegung, die noch geregelt werden müssen – möchte die Europäische Union an einem Rahmenabkommen mit der Schweiz festhalten: «Eine Einigung im Sommer wäre zu begrüssen», sagte der EU-Diplomat. SDA

## Schweiz-Aufschlag für Medikamente

Generika sind hierzulande doppelt so teuer wie im nahen Ausland

**Bern.** Die Schweiz bleibt eine Medikamenten-Hochpreisinsel: Generika sind hierzulande immer noch doppelt so teuer wie im Ausland. Originalpräparate kosten neun bis 17 Prozent mehr als in neun europäischen Vergleichsländern (Frankreich, Deutschland, Österreich, Niederlande, Dänemark, England, Belgien, Schweden und Finnland), wie Santé Suisse und Interpharma gestern an einer Medienkonferenz mitteilten.

«Wir geben in der Schweiz pro Jahr und Person 800 Franken für Medikamente aus», stellte Verena Nold, Direktorin des Krankenversicherungsverbandes Santé Suisse, fest. Es sei breiter Konsens, dass etwas gegen die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen unternommen werden müsse. Generell forderte sie eine jährliche Anpassung aller Medikamentenpreise, statt nur von einem Drittel. Damit könnten 100 Millionen Franken eingespart werden. Diesem Ansinnen erteilte jedoch postwendend der Interessenverband der forschenden Pharmafirmen Interpharma eine Absage.

Sehr viel Sparpotenzial sieht Santé Suisse in einer Umsetzung der von Gesetzes wegen vorgesehenen Kostengünstigkeit. Das würde bedeuten, dass bei gleichem Wirkstoff und gleicher Darreichungsform nur der günstigere Preis von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlt würde, was einem Festbetragssystem entspricht. Die Stiftung für Konsumentenschutz stösst ins gleiche Horn: Sie kritisiert in einer Mitteilung die immer noch deutlich zu hohen Medikamentenpreise. Sie fordert, dass austauschbare Generika in

Gruppen zusammengefasst werden und pro Gruppe ein Preis festgelegt wird, der dann von den Kassen vergütet würde.

Den grössten Handlungsbedarf ortet Santé Suisse bei patentabgelaufenen Medikamenten und Generika. Mit einem griffigen Festbetragssystem, dem Abbau von Markteintrittsbarrieren und der schnellen Zulassung könnten Generika gefördert werden. Es stelle sich die Frage, warum Generika bei einer Ausländzulassung nicht auch automatisch in der Schweiz zugelassen seien.

Nold illustrierte die grosse Kostenersparnis durch Generika an einzelnen Beispielen, bei denen der Preis für den gleichen Wirkstoff die Hälfte oder noch weniger als das Originalpräparat betrug. 400 Millionen Franken könnten laut Santé Suisse durch diese diversen Massnahmen gespart werden. Zusammen mit den bereits erwähnten 100 Millionen seien das «1,6 Prozent Prämienersparung. Pro versicherte Person bedeutet das rund 60 Franken Prämien weniger pro Jahr», sagte Nold.

## «Doppelter Sonderfall Schweiz»

Gute Nachrichten verbreitete René Buholzer, Geschäftsführer des Interessenverbandes der forschenden Pharmafirmen. Wegen der Preissenkungsrunde 2017 gebe es bei den patentgeschützten Medikamenten real praktisch keine Preisdifferenz zum Ausland mehr. Preisunterschiede seien primär wechselkursbedingt. Neue, innovative Medikamente seien heute nicht mehr teurer als im Durchschnitt der Vergleichsländer.

Buholzer beschwor einen «doppelten Sonderfall Schweiz». Erstens seien

die Medikamentenpreise hierzulande im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern seit 2005 massiv gesunken. Zweitens seien diese Preise als einzige im Schweizer Gesundheitswesen in den letzten 20 Jahren zurückgegangen.

Der Interpharma-Geschäftsführer gab zudem zu bedenken, dass auch Alltagsprodukte in der Schweiz teurer seien als im Ausland. Bei Nahrungsmitteln betrage der Preisunterschied kaufkraftbereinigt 35 Prozent, bei Kleider 21 Prozent und bei Haushaltsgeräten 13 Prozent. Die Pharmaindustrie leiste einen gewichtigen finanziellen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, betonte Buholzer. Im vergangenen Jahr habe die Pharmaindustrie 300 Millionen Franken an Kosten gespart, das seien schmerzhaft Einsparungen für die Branche.

Untersucht wurden beim Auslandspreisvergleich 2017 die rund 250 umsatzstärksten patentgeschützten Originalpräparate der Spezialitätenliste auf der Basis eines Wechselkurses von 1,09 Franken je Euro. Beim letzten Preisvergleich 2016 waren die patentgeschützten Medikamente bei einem Wechselkurs von 1,07 Franken je Euro noch 14 Prozent teurer gewesen.

Kaum verändert hat sich der Preisunterschied zum europäischen Ausland hingegen bei den Generika. Er beträgt nach wie vor 52 Prozent, nach 53 Prozent beim letzten Vergleich im September 2016. Die Generikapreise sind damit im Ländervergleich am höchsten.

Originalpräparate, deren Patent abgelaufen ist, waren laut der neusten Untersuchung 17 Prozent teurer. SDA